Satzung zum Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz an der Tierärztlichen Fakultät der LMU München

Version 1.1

Stand: Juli 2026

Postanschrift:
Veterinärstr. 13
80539 München

Dienstgebäude:
Königinstr. 8
80539 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn:
Linie U 3 oder U 6, Universität

Inhalt

1. Zielsetzung und Anwendungsrahmen 2
2. Grundprinzipien der KI-Nutzung 3
3. Mögliche Verwendungsbereiche 4
3.1 Verwaltung 4
3.2 Studium 4
3.3 Lehre 5
3.4 Prüfungen 5
3.5 Forschung 6
3.5.1 Anforderungen an Wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten 6
3.5.1.1 Offenlegung der KI-Nutzung 7
3.5.1.2 Eigenständigkeit 7
3.5.1.3 Nachvollziehbarkeit 7
3.5.1.4 Persönliche Verantwortung 8
3.5.2 Sicherstellung der wissenschaftlichen Integrität 8
3.5.2.1 Verfahren bei Verdachtsfällen 8
3.5.2.2 Konsequenzen 8
4. Kompetenzen und Qualifizierung 9
4.1 Unterstützende Angebote 9
4.2 Fakultätsinterne Ansprechpartnerinnen 9

1. Zielsetzung und Anwendungsrahmen

Die rapide Entwicklung KI-gestützter Werkzeuge verändert Forschung und Lehre grundlegend. Die Tierärztliche Fakultät der LMU München sieht es daher als ihre Verantwortung, diesen Wandel aktiv zu gestalten – mit dem Ziel, eine Spitzenposition in Wissenschaft und Lehre einzunehmen bzw. auszubauen. Generative KI wird dabei als zentrale Schlüsseltechnologie verstanden, um Innovationen zu fördern und die akademische Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Mitarbeitende und Studierende werden ermutigt, Potenziale generativer KI bewusst zu nutzen, um Spitzenleistungen in Forschung und Lehre zu ermöglichen. Ziel dieser Satzung ist es, allen Fakultätsangehörigen eine klare Orientierung für den verantwortungsvollen Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz (genAI) zu geben. Der Fokus liegt auf einem reflektierten, ethisch fundierten und rechtskonformen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen – mit dem klaren Anspruch, durch den Einsatz von genAI Exzellenz in Wissenschaft und Lehre zu fördern.

2. Grundprinzipien der KI-Nutzung

Der Einsatz generativer KI ist grundsätzlich zulässig, solange er unter Berücksichtigung folgender Prinzipien erfolgt:

- Es dürfen ausschließlich wissenschaftlich geeignete, vertrauenswürdige und datenschutzkonforme KI-Systeme verwendet werden. Vor dem Einsatz sind Datenschutzrichtlinien, Trainingsdaten und Lizenzbedingungen zu prüfen.
- Die Verwendung der eingegebenen Daten zum Training des KI-Systems ist zu unterbinden.
- Entscheidungen mit ethischer, rechtlicher oder wissenschaftlich bewertender Tragweite dürfen nicht automatisiert durch KI-Systeme getroffen werden.
- Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Datenschutzbestimmungen der LMU sind bei der Verwendung von KI-Systemen zu beachten. Insbesondere muss ein verantwortungsvoller Umgang mit sensiblen Forschungsdaten gewährleistet bleiben.
- Keine Eingabe urheberrechtlich geschützter Materialien (z.B. Vorlesungsunterlagen Dritter).
- KI-generierte Inhalte müssen stets kritisch hinterfragt, weiterentwickelt und mit nachvollziehbaren Quellen belegt werden. Eine unreflektierte Übernahme von KI-Vorschlägen ist unzulässig.
- Die Verantwortung für Inhalte, Entscheidungen und Ergebnisse verbleibt ausnahmslos bei der jeweiligen Nutzerin bzw. dem jeweiligen Nutzer.

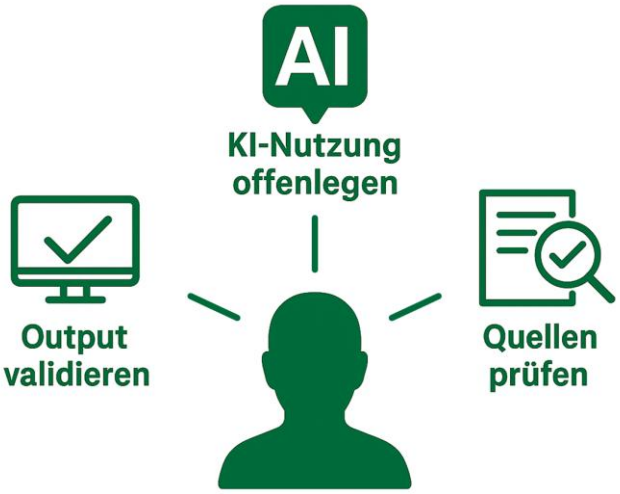

3. Mögliche Verwendungsbereiche

Der Einsatz generativer KI eröffnet vielfältige Verwendungsmöglichkeiten. Diese Potenziale sollen sinnvoll genutzt werden – unter der Voraussetzung eines bewussten, regelkonformen und verantwortungsvollen Umgangs. In den folgenden Abschnitten werden typische Einsatzszenarien vorgestellt sowie begleitende Hinweise gegeben.

3.1 Verwaltung

In der universitären Verwaltung können generative KI-Systeme auf mehreren Ebenen zur Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung beitragen. Mögliche Einsatzfelder sind:

- die **automatisierte Erstellung von Textbausteinen**, etwa für Bescheide, Vorlagen oder Protokolle, wobei die inhaltliche Endverantwortung stets bei der Bearbeiterin bzw. dem Bearbeiter verbleibt,
- die **Optimierung und Standardisierung von Abläufen**, etwa durch die Nutzung von KI zur Generierung von Arbeitsanleitungen, Gliederungen oder Zusammenfassungen aus nicht-vertraulichen Dokumenten,
- der **Einsatz von Chatbots** zur Beantwortung häufiger Anfragen (FAQs) in verschiedenen Verwaltungsbereichen.

3.2 Studium

In vielen Bereichen des Studiums können KI-Tools zur Unterstützung des Lernprozesses eingesetzt werden, solange die vorgegebenen Grundprinzipien berücksichtigt werden. KI kann sinnvoll beitragen durch:

- die **Gliederung, Überarbeitung oder sprachliche Optimierung** eigener Texte (z.B. Projektberichte),
- die Hilfestellung bei der Prüfungsvorbereitung, etwa durch **Erklärungen von Fachbegriffen** oder das **Generieren von Übungsaufgaben,**
- die Unterstützung bei **Übersetzungen,**
- die strukturierte **Recherchevorbereitung**, z.B. durch Vorschläge zu Suchbegriffen oder Fragen (jedoch nicht zur Generierung von fertigen Literaturverzeichnissen),
- die Reflexion von Argumentationsmustern, durch **KI-unterstütztes Feedback** oder alternative Perspektiven.

3.3 Lehre

Dozierende können generative KI-Systeme in vielfacher Weise zur Gestaltung, Optimierung und didaktischen Anreicherung ihrer Lehrveranstaltungen einsetzen. Dazu zählen insbesondere:

- die Unterstützung bei der **Planung von Lehrveranstaltungen** (etwa durch Ideenvorschläge für Kursplanungen, Lehreinheiten oder didaktische Methoden),
- die Erstellung von **Lehrmaterialien**, wie Präsentationen, Veranstaltungsbeschreibungen, Skripten oder Begleittexten,
- die **Visualisierung komplexer Zusammenhänge** (z.B. durch Schaubilder, Diagramme oder Animationen),
- die Generierung von **Fallbeispielen**, **Quizfragen** oder **Übungsaufgaben,**
- die **Integration von KI-Ergebnissen in Diskussionen** – etwa zur Förderung kritischen Denkens, zur Reflexion von Fehlern („Halluzinationen") oder zur Stärkung der Medienkompetenz,
- die Förderung von **Barrierefreiheit**, z.B. durch die Umwandlung von Fachtexten in leicht verständliche Sprache, automatische Transkriptionen oder die Bereitstellung gesprochener Inhalte über Text-to-Speech-Systeme.

Hinweise für Lehrende

- Zu Beginn eines Kurses oder Seminars sollte eine gemeinsame Verständigung über den erlaubten Umfang der KI-Nutzung zur Lösung erteilter Aufgaben erfolgen.
- Bei der Erstellung jeglicher Art von Lehrmaterialien ist zwingend eine kritische Prüfung der generierten Inhalte erforderlich.
- Keine Verpflichtung zur Nutzung externer KI-Dienste durch Studierende oder Mitarbeitende.

3.4 Prüfungen

Der Einsatz von KI im Prüfungszusammenhang ist mit besonderer Vorsicht zu behandeln und erfordert einen klaren Rahmen. Insbesondere gilt:

- KI kann zur Vorbereitung von Prüfungen genutzt werden, etwa bei der Erstellung von Aufgabenstellungen (z.B. Lückentexte, Quizfragen), Musterlösungen als Korrekturhilfe oder der Konzeption von Bewertungskriterien.
- Bewertungen müssen stets durch natürliche Personen erfolgen. Die automatisierte Bewertung durch KI ist ausgeschlossen.

Hinweis für Prüfende

- Es ist zwingend sicherzustellen, dass alle generierten Inhalte **fachlich geprüft, angepasst und didaktisch verantwortet werden.**

3.5 Forschung

Generative KI kann in der Forschung u.a. hilfreich sein bei:

- der Strukturierung wissenschaftlicher Manuskripte,
- Übersetzungen und sprachlicher Optimierung von Texten,
- der Visualisierung komplexer Daten oder Modelle,
- der Literatursuche, Organisation und Zusammenfassung von Literatur (Quellenprüfung!),
- konzeptioneller Ideengenerierung und methodischer Reflexion.

3.5.1 Anforderungen an Wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten

Der Einsatz generativer KI kann verschiedene Arbeitsschritte wissenschaftlicher Arbeiten sinnvoll unterstützen – etwa die Strukturierung oder sprachliche Editierung von Texten. Dabei sind jedoch klare Anforderungen einzuhalten. Die folgenden Prinzipien bilden den verbindlichen Rahmen für einen verantwortungsvollen und regelkonformen Umgang mit KI-Werkzeugen im Kontext von Promotions- und Habilitationsschriften ab. Sie betreffen insbesondere die Offenlegung der KI-Nutzung, die Wahrung der Eigenständigkeit, die Nachvollziehbarkeit, sowie die persönliche Verantwortung für die wissenschaftliche Qualität.

3.5.1.1 Offenlegung der KI-Nutzung

Art, Umfang und Zweck der KI-Nutzung sind mithilfe der nachfolgenden Erklärung transparent und nachvollziehbar offenzulegen:

„Ich bin mir der Grenzen des Einsatzes generativer KI bewusst. Alle Inhalte wurden von mir überprüft, alle zitierten Quellen eigenständig gelesen und inhaltlich verstanden. Ich trage die Verantwortung für die Richtigkeit und wissenschaftliche Qualität meiner Arbeit und versichere, dass ich die eingereichte Arbeit ohne Rückgriff auf eine generative KI angemessen rekonstruieren, erklären und verteidigen kann."

Übersicht KI-Nutzung

Abschnitt	***Verwendetes KI-Tool (Name, Version)***	***Art der Nutzung***
z.B. Einleitung	*z.B. ChatGPT 5.6*	*z.B. Rechtschreibprüfung*

3.5.1.2 Eigenständigkeit

- Der Einsatz von KI ersetzt nicht die Aneignung grundlegender wissenschaftlicher Kompetenzen im Bereich Literaturrecherche, Argumentationslogik, Methodenwahl, Ergebnisauswertung und wissenschaftlichem Schreiben. Die KI wird ausschließlich unterstützend eingesetzt.
- Die Eigenleistung in der wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit muss klar erkennbar sein.
- KI-generierte Inhalte sind urheberrechtlich nicht klar geregelt und dürfen daher **nicht als eigenständige Erkenntnis** betrachtet werden.
- Die Verwendung KI-generierter Inhalte ohne Kenntlichmachung oder Nachbearbeitung ist unzulässig und wird als Täuschung gewertet.

3.5.1.3 Nachvollziehbarkeit

- Alle Inhalte der Arbeit müssen nachvollziehbar, überprüfbar und fachlich fundiert sein. Dies gilt ausdrücklich auch für durch KI unterstützte Abschnitte.
- **Sämtliche zitierte Quellen** müssen **selbst gelesen, geprüft und verstanden** worden sein.
- KI-Systeme sind keine Urheber und haften nicht für fehlerhafte, unvollständige oder halluzinierte Inhalte. Die Verantwortung für die gesamte Arbeit und ihre wissenschaftliche Qualität verbleibt bei den Promovierenden / Habilitierenden.

3.5.1.4 Persönliche Verantwortung

- Entscheidungen mit rechtlicher, ethischer oder wissenschaftlich bewertender Tragweite dürfen nicht an KI delegiert werden.
- KI-generierte Vorschläge (z. B. Literaturhinweise, Zusammenfassungen, Übersetzungen) müssen vollständig und **sorgfältig auf Richtigkeit, Plausibilität und inhaltliche Passung geprüft werden.**

3.5.2 Sicherstellung der wissenschaftlichen Integrität

Zur Gewährleistung der aktiven Sicherung der wissenschaftlichen Integrität im Umgang mit generativer KI gilt folgendes Verfahren:

3.5.2.1 Verfahren bei Verdachtsfällen

1. Bei Bedarf Einsatz eines KI-Detektionstools.
2. Überprüfung auf halluzinierte Quellen oder inkonsistente Inhalte.
3. Klärungsgespräch mit der betroffenen Person.
4. Forensische Sprachprüfung bei weiterem Klärungsbedarf.
5. Meldung an das zuständige Prüfungsgremium.

3.5.2.2 Konsequenzen

Das Handeln gegen eine solche, in dieser Satzung beschriebene aktive Sicherung der wissenschaftlichen Integrität im Umgang mit generativer KI muss als Täuschung angesehen werden! Dies kann bei Wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten zu entsprechenden Sanktionen gemäß der geltenden Promotions- bzw. Habilitationsordnung führen! Beispielhaft wären folgende, mögliche Maßnahmen zu erwähnen:

- Nichtanerkennung der Arbeit / eines Leistungsnachweises.
- Aufkündigung des Betreuungsverhältnisses durch die Betreuerin / den Betreuer in einem Promotionsverfahren bzw. durch das Fachmentorat in einem Habilitationsverfahren.
- Aberkennung des akademischen Grades.

4. Kompetenzen und Qualifizierung

Zur Förderung eines kompetenten, reflektierten Umgangs mit generativer KI empfiehlt die Fakultät den gezielten Ausbau folgender Schlüsselkompetenzen:

- **Prompt Engineering:** Die Fähigkeit, KI-Systeme präzise und kontextgerecht zu steuern, bildet eine Grundlage für die sinnvolle Nutzung generativer KI-Tools. Dazu gehört insbesondere das Verfassen klarer, zielgerichteter Eingaben (Prompts), das Optimieren von Anfragen sowie das Verständnis darüber, wie die Formulierung der Eingabe das Ergebnis beeinflusst.
- **Kritisches Denken:** Nutzerinnen und Nutzer müssen in der Lage sein, KI-generierte Inhalte aktiv zu hinterfragen. Dazu zählt die systematische Bewertung der Ergebnisse auf fachliche Richtigkeit, plausible Argumentationsstrukturen, sowie die Erkennung von Bias (systemischen Verzerrungen) und Halluzinationen (inhaltlich falschen oder frei erfundenen Aussagen).
- **Rechtliche und ethische Sensibilität:** Ein sicherer KI-Einsatz erfordert ein grundlegendes Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Datenschutz, Urheberrecht, Prüfungsrecht) sowie der ethischen Dimensionen. Hierzu zählen insbesondere das Bewusstsein für die Grenzen maschineller Urheberschaft, der Schutz sensibler Informationen sowie die Verantwortung für eine transparente, faire und nachvollziehbare Anwendung von KI-Technologien im akademischen Umfeld.

4.1 Unterstützende Angebote

Zur Begleitung des verantwortungsvollen KI-Einsatzes stehen den Mitgliedern der Fakultät verschiedene Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung. Diese finden sich im Moodle-Kurs „KI in der Tiermedizin“.

4.2 Fakultätsinterne Ansprechpartnerinnen

- Prof. Sophia Johler
  sophia.johler@lmu.de
- Dr. Henrike Böhmer
  h.boehmer@lmu.de